

AZ: 61-26-225 / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 1185/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 225 "Ehemalige Hindenburg-Kaserne"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Durchführung einer Umweltprüfung**
- **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

A n t r a g :

1. Für das Gebiet der ehemaligen Hindenburg-Kaserne zwischen der Eisenbahnstrecke Neumünster – Heide, der Carlstraße, der Schubertstraße und der Färberstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu einer baulichen Nutzung der ehemaligen Hindenburg-Kaserne für Einrichtungen des Bundes (Zoll, THW) sowie des Bevölkerungsschutzes geschaffen werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Emissions- und Naturschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

ISEK:

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst Planungs- und Gutachterkosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat am 14.09.2021 folgenden Antrag der SPD-Rathausfraktion zum „Blaulicht-Campus“ auf dem Gelände der ehemaligen Hindenburg-Kaserne beschlossen:

„Ausgehend von der am 18.06.2019 einstimmig in der Fassung vom 17.06.2019 beschlossenen Drucksache 0346/2018/DS (Hochschulstandort: Beitrag der Stadt Neumünster) setzt sich die Ratsversammlung dafür ein, dass im Bereich der ehemaligen Hindenburg-Kaserne neben dem zu entwickelnden Bildungs-Campus ein „Blaulicht-Campus“ entstehen soll.

Die Ratsversammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums dort ein Zoll-Einsatzzentrum unterzubringen.

Diese Entscheidung schafft die Voraussetzungen für Synergieeffekte bei der Unterbringung weiterer Dienststellen wie z. B.

- Ein landesweites Lage- und Kompetenzzentrum Katastrophenschutz mit den dafür benötigten Schulungseinrichtungen,
- von Einheiten des THW,
- Schulungseinrichtungen der Landesfeuerwehr,
- von Teilen der Landespolizei,
- Justizvollzugsschule.

Im Rahmen der dann noch freien Kapazitäten sollen auch Wohnungsangebote für z. B. Auszubildende geschaffen werden. Dazu ist ein Vorschlag für die Schaffung und für die Wohnungsverwaltung zu machen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei den betroffenen und entscheidenden Stellen auf Bundes- und Landesebene für die Umsetzung dieser Ideen einzusetzen, ggf. weitere notwendige Beschlüsse vorzubereiten und der Selbstverwaltung regelmäßig über den Stand der Dinge zu unterrichten.“

Der Bund verfolgt weiterhin das Ziel, eine Teilfläche der Hindenburg-Kaserne baulich zu nutzen. Dazu gehören die Verlagerung und Erweiterung des Technischen Hilfswerks (THW) mit einer deutlichen baulichen Vergrößerung sowie die Errichtung eines sog. Einsatztrainingszentrums für den Zoll. An verschiedenen Standorten in der Bundesrepublik dienen diese Einsatz- und Trainingszentren der Absolvierung des gesamten Zolltrainings mit den Bestandteilen Dienstsport, Einsatz- und Waffentraining sowie der den Dienst begleitenden theoretischen Unterricht. Das Einsatztrainingszentrum besteht aus den Komponenten Raumschießanlage, Zweifeldsporthalle, Einsatztrainingsgebäude mit Außentrainingsflächen sowie den erforderlichen Stellplätzen.

Der Anlage ist eine Projektbeschreibung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beigefügt. Diese enthält auch eine Verortung des Technischen Hilfswerkes.

Aufgrund der Planungsgröße sowie der umfänglichen Fachbelange und der Abwägungsaspekte soll das Instrument des qualifizierten Bebauungsplanes im Regelverfahren, also mit integrierter Umweltprüfung angewendet werden.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sind u. a. folgende Fachbeiträge erforderlich:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag einschließlich artenschutzfachlicher Untersuchung,
- schalltechnische Untersuchung,
- Verkehrsmobilitätsuntersuchung,
- energetisches Konzept,
- Entwässerungskonzept,
- Zusammenfassung der bestehenden Altlastenuntersuchungen, ggf. Beauftragung weiterer Untersuchungen.

Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:

Die Prüfung und Bewertung der Auswirkungen einer Planung – einschließlich der Auswirkungen auf das Klima – gehört zu jeder Bauleitplanung.

Im vorliegenden Fall ist bei der Umsetzung der Bauleitplanung mit zusätzlichen Treibhausgasemissionen und Energieverbräuchen für den Bau, für Herstellung und Transport der Baumaterialien sowie für den Abriss der vorhandenen Bauwerke und Versiegelungen auszugehen. Diese können zumindest reduziert werden, indem möglichst nachhaltige Baumaterialien und eine möglichst nachhaltige Bauweise gewählt werden, und die aktuellen energetischen Anforderungen bei Neubauten erfüllt werden. Positiv für das Klima ist zudem die Überplanung eines nicht mehr genutzten Kasemengeländes zu bewerten.

Die konkrete Prüfung, Bewertung und Empfehlung bezüglich der Auswirkungen auf das Klima werden in der zu erstellenden Begründung zum Bauleitplan sowie im Umweltbericht dargelegt.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Projektbeschreibung des Vorhabenträgers
- Übersichtsplan mit dem voraussichtlichen Plangeltungsbereich